

Newsletter Tiefenlager

Das Bundesamt für Energie informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager
www.radioaktiveabfaelle.ch

Dezember 2011 / N°1



Liebe Leserin
Lieber Leser

Wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe des «Newsletters Tiefenlager» präsentieren zu können. Wir sind überzeugt, dass der Newsletter noch mehr Transparenz in diesem komplexen Thema schaffen wird.

Diese Ausgabe steht ganz im Zeichen des kürzlich gefällten Bundesratsentscheids zum Abschluss von Etappe 1 der Standortsuche für geologische Tiefenlager.

Was genau hat der Bundesrat beschlossen? Wir erklären es Ihnen. Weiter erläutert Bundesrätin Doris Leuthard, warum der Standort Wellenberg aus Sicherheitsgründen immer noch im Auswahlverfahren ist und wie wichtig die Zusammenarbeit mit Deutschland ist. In der Rubrik "Ausblick" informieren wir sie schliesslich über die weiteren Schritte im Auswahlverfahren.

Mit dem Bundesratsentscheid zu Etappe 1 haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Der Bundesrat bestätigt, dass alle sechs Standortgebiete der Nagra in Etappe 2 vertieft untersucht werden sollen. Dieser Entscheid basiert auf den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfung: Die Sicherheitsbehörden haben die Standortgebietsauswahl der Nagra als nachvollziehbar und plausibel beurteilt. Bei der Standortwahl steht die Sicherheit von Mensch und Natur an oberster Stelle – ein zukünftiger Standort muss deshalb höchste technische Anforderungen erfüllen.

Wir sind uns aber bewusst, dass es sich bei der Standortwahl auch gesellschaftlich um eine äusserst sensible Angelegenheit handelt. Nicht von ungefähr liegt die Partizipation im Zentrum von Etappe 2. Im Rahmen von Etappe 1 sind verschiedene Gremien aufgebaut worden, in denen die betroffenen Regionen vertreten sind. Sie können sich nun in den kommenden Jahren einbringen und aktiv im weiteren Auswahlverfahren mitdiskutieren. Am Ende von Etappe 2 wird die Nagra mindestens je zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelradioaktiv sowie hochradioaktiv) vorschlagen.

Uns ist es ein Anliegen, den Dialog mit allen interessierten Stellen zu pflegen. Transparente und sachliche Information ist dabei von zentraler Bedeutung. Mit diesem Newsletter hoffen wir, dazu beitragen zu können.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Michael Aebersold,
BFE-Projektleiter Sachplanverfahren

Bundesratsbeschluss zu Etappe 1: alle sechs Standortgebiete werden in Etappe 2 vertieft untersucht



Gemäss Bundesrat werden alle sechs Standortgebiete in Etappe 2 weiter untersucht. Wie kommt er zu diesem Entscheid? Wie können die Betroffenen in Etappe 2 mitwirken?

Im Zentrum von Etappe 1 stand die sicherheitstechnische Überprüfung der von der Nagra vorgeschlagenen möglichen geologischen Standortgebiete für ein

Tiefenlager. Diese wurde von dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) sowie der kantonalen Expertengruppe Sicherheit durchgeführt. Sie haben bestätigt, dass alle sechs Gebiete, Jura Ost, Jura Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost, aus sicherheitstechnischer Sicht geeignet sind. Der Bundesrat hat nun beschlossen, in Etappe 2 alle sechs Gebiete vertieft zu untersuchen. Damit ist noch kein Vorentscheid für eine Region gefallen. Eine Reduktion auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelradioaktiv sowie hochradioaktiv) wird am Ende von Etappe 2 erfolgen.

Etappe 2 begann am 30. November 2011 und dauert rund vier Jahre. Neben sicherheitstechnischen werden nun auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte vertieft geprüft. Dazu werden im Rahmen von sogenannten Regionalkonferenzen die lokale Bevölkerung, Behörden und Interessen-gruppen in den Entscheidungsprozess einbezogen. «Die regionale Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil von Etappe 2. Wir möchten, dass die Bevölkerung ihre Anliegen und Interessen direkt einbringt, denn nur gemeinsam finden wir eine tragbare und nachhaltige Lösung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle», sagt BFE-Fachspezialistin Pascale Künzi. Wichtige Aufgaben der Regionalkonferenzen in dieser Etappe sind ihre Stellungnahmen zu den Nagra-Vorschlägen für Oberflächenanlagen (siehe Rubrik Ausblick) und ihre Mitarbeit bei der Ausarbeitung von sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien für die Regionen.

Im Vorfeld des Bundesratsentscheids vom 30. November 2011 hat das BFE zu den Ergebnissen von Etappe 1 eine dreimonatige Anhörung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung sind rund 3700 Einzel- und Sammelstellungnahmen eingegangen. Der [«Bericht über die Ergebnisse der Anhörung zu Etappe 1»](#) enthält eine detaillierte Auflistung und Würdigung der eingebrachten Argumente. BFE-Projektleiter Michael Aebersold erklärt: «Als verfahrensleitende Behörde muss das Bundesamt für Energie dem Primat der Sicherheit gerecht werden. Der Bundesrat hat entschieden, dass in einem ersten Schritt eine rein sicherheitstechnische Auswahl zu erfolgen hat. Argumente im Widerspruch zu dieser Vorgabe dürfen nicht zum Ausscheiden von Standorten führen.»

Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern sind im Kernenergiegesetz, in der Kernenergieverordnung sowie im «Sachplan geologische Tiefenlager» festgelegt. Der Sachplan ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes. Der Bundesrat hat den Konzeptteil des Sachplans am 2. April 2008 verabschiedet und darin Verfahren und Kriterien für die Standortsuche festgelegt. Der Sachplan misst der Sicherheit höchste Priorität zu.

Bundesrätin Doris Leuthard: «Die Sicherheit der Menschen hat oberste Priorität»



Der Bundesrat hat vergangene Woche entschieden, alle sechs potenziellen Standortgebiete für ein Tiefenlager weiterzuverfolgen. Weshalb?

Bundesrätin Doris Leuthard: Niemand will ein Lager mit radioaktiven Abfällen in seiner Region. Niemand will Kernkraftwerke im näheren Wohnumfeld. Aber alle wollen Strom aus der Steckdose. Den sichersten Standort zu finden ist ein gesetzlicher Auftrag und eine moralische Verpflichtung. Die Überprüfungen in Etappe 1 haben gezeigt, dass sich alle sechs Standorte

sicherheitstechnisch für ein Tiefenlager eignen. Auch eine deutsche Expertengruppe hat die Auswahl der Standorte als nachvollziehbar beurteilt. Der Bundesrat stützte sich bei seiner Entscheidung auf die Einschätzungen dieser Sachverständigen. Weil für uns die Sicherheit der Menschen oberste Priorität hat, wollen wir weitere Abklärungen an allen geeigneten Orten fortsetzen.

Die regionale Partizipation ist Kernstück von Etappe 2: kann der Bund gewährleisten, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung der sechs betroffenen Regionen berücksichtigt werden?

In fünf Standortregionen wurden Regionalkonferenzen gegründet. Hier können Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessengruppen Ihre Anliegen, Fragen und Bedürfnisse einbringen. Das Bundesamt für Energie begleitet diese Regionalkonferenzen und unterstützt die lokalen Behörden.

Deutschland besteht auf einer aktiven Rolle bei der Standortsuche. Wie kann sich unser nördlicher Nachbar einbringen?

Das Anliegen ist legitim und dem Bundesrat ist eine gute Zusammenarbeit mit Deutschland wichtig. Deshalb wirken deutsche Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss der Kantone, in Arbeitsgruppen sowie in den Partizipationsgremien mit. So können sie nicht nur ihre Fragen und Anliegen einbringen, sondern sind immer auch auf dem aktuellsten Stand über die Projektfortschritte. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass man sehr erfolgreich grenzüberschreitend diskutieren und Lösungen finden kann. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

Das Nidwaldner Stimmvolk hat bereits zwei Mal zu einem Tiefenlager im Wellenberg Nein gesagt. Weshalb wird der Standort beibehalten?

Der Bundesrat hat die Standortvorschläge der Nagra aufgrund von sicherheitstechnischen Kriterien gut geheissen. So sieht es der Sachplan geologische Tiefenlager vor, der die Auswahlkriterien für alle Beteiligten transparent und verbindlich festlegt. Der Wellenberg erfüllt die in Etappe 1 angewendeten Kriterien. In Etappe 2 wird dieser Standort zusammen mit den fünf anderen Standortgebieten vertieft untersucht.

Welche Schritte stehen nun in Etappe 2 an?

Als erstes werden Vorschläge zur Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur in der regionalen Partizipation diskutiert. Weiter werden die sechs Standortgebiete sicherheitstechnisch noch genauer unter die Lupe genommen. Zudem werden in allen Standortregionen die Auswirkungen eines allfälligen geologischen Tiefenlagers in einer kantonsübergreifenden sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie untersucht. Am Ende von Etappe 2 wird der Bundesrat aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse je mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (hochradioaktive sowie mittel- und schwachradioaktive Abfälle) festlegen. Dabei werden wir nicht vor der Frage stehen, ob wir wollen oder ob wir nicht wollen. Wir müssen handeln - auch unter dem Aspekt der Energiestrategie 2050.

Ausblick: Oberflächenanlagen, Wirkungsstudien und seismische Messungen

Ein wichtiger Meilenstein von Etappe 2 bildet die Bekanntgabe der Oberflächenanlagen für Tiefenlager im ersten Quartal 2012. Die Nagra wird beim Bundesamt für Energie (BFE) entsprechende Vorschläge einreichen. Die Regionalkonferenzen werden einerseits zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen, andererseits können sie auch eigene Standortvorschläge für die Oberflächenanlagen prüfen lassen. Dem BFE ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden in dieser Frage sehr wichtig. Denn mit diesem Entscheid wird sich eine ganz direkte Betroffenheit für einzelne Gemeinden und die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ergeben.

Um eine transparente Information zu gewährleisten, wird das BFE Informationsveranstaltungen für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für die Bevölkerung der Standortgemeinden durchführen.

In Etappe 2 werden zudem die Auswirkungen eines allfälligen Tiefenlagers auf die Regionen geprüft und in allen Standortregionen sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien durchgeführt. Erste Resultate werden im Sommer 2012 vorliegen.

Weiter plant die Nagra im Winter 2011/2012 seismische Messungen in den vier Standortregionen Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern und Südranden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für den Vergleich der Standortgebiete und den weiteren Einengungsprozess.



Impressum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
Mühlestrasse 4
CH-3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 56 11
Fax +41 (31) 323 25 00
<http://www.bfe.admin.ch>
<http://www.radioaktiveabfaelle.ch>
sachplan@bfe.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE